

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FP-J-02-2022) am Freitag, 02.12.2022, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 10:30 Uhr, Ende: 12:30 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Herr Udo Dänekas

Mitglieder

Herr Jörg Busboom

ab TOP 1 im nichtöffentlichen Teil

Herr Bernhard Gathen

Herr Ruben Grüssing

Herr Rainer Jürgens

Herr Ralf Meyer

Herr Holger Schulte

Protokollführer

Frau Astrid Collmann

Von der Verwaltung

Herr Christoph Busboom

Herr Ralf Möhlmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung des Protokolls vom 08.02.2022**
4. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Jümme, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG DS-J-17-0098**
5. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung der "Satzung der Samtgemeinde Jümme über Auslagenersatz- und Aufwandsentschädigungen DS-J-17-0131**
6. **Beratung und Beschluss über die Verlängerung der Übergangsfrist § 2 b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts bis 31.12.2024 DS-J-17-0121**
7. **Anträge und Anfragen**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Dänekas begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 10.30 Uhr. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 08.02.2022

Bei 2 Enthaltungen wird das Protokoll vom 08.02.2022 einstimmig genehmigt.

4. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2016 der Samtgemeinde Jümme, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG DS-J-17-0098

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt einstimmig:

1. Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 zu beschließen.
2. Den Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von - 614.692,60 € mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zu decken.
3. Dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NkomVG für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung der "Satzung der Samtgemeinde Jümme über Auslagenersatz- und Aufwandsentschädigungen DS-J-17-0131

Der Sachverhalt wird anhand der Drucksache vorgestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Entschädigungssätze angesichts der seither erfolgten Preissteigerungen zum 01.01.2023 anzuheben, und zwar grundsätzlich um 20 %. Die nach dem 01.01.2020 festgelegten Aufwandsentschädigungen sollten um 10 % erhöht werden.

Der Ausschuss empfiehlt die Neufassung der „Satzung der Samtgemeinde Jümme über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen“ gemäß Entwurf zu beschließen.

6. Beratung und Beschluss über die Verlängerung der Übergangsfrist § 2 b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts bis 31.12.2024 DS-J-17-0121

Mit Datum vom 30.11.2022 hat der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (siehe Anlage zur Drucksache) mitgeteilt, dass der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der Beschlussempfehlung über das Jahressteuergesetz 2022 die Formulierungshilfe aus dem Bundesministerium der Finanzen für die Bundestagsfraktionen zur bundesgesetzlichen Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre mehrheitlich beschlossen hat. Es kann daher nun mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die gesetzliche Regelung der Optionsverlängerung am 02.12.2022 im Deutschen Bundestag und abschließend am 16.12.2022 im Bundesrat beschlossen und am 01.01.2023 in Kraft treten wird.

Nach kurzer Beratung trifft der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung: die Möglichkeit der Verlängerung der Übergangsfrist des § 2b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts bis zum 31.12.2024 in Anspruch zu nehmen. Diese Beschlussempfehlung ergeht vorbehaltlich der angekündigten Gesetzesänderungen.

7. Anträge und Anfragen

Es ergehen keine Anträge und Anfragen. Vorsitzender Dänekas schließt um 10.57 Uhr den öffentlichen Teil und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführerin

[Dänekas]

[Busboom]

[Collmann]